

Wer zahlt beim Skiunfall?

MICHELDORF. So groß die Begeisterung für den "weißen Sport" ist, so rasch kann es auch ein böses Erwachen geben, wenn es zu einem Unfall kommt. Finanzielle Belastungen können die Folge sein!

Franz Waghübinger, Geschäftsführer des unabhängigen Versicherungsmaklerbüros UVK Waghübinger & Partner GmbH erklärt: "Entscheidend ist, dass ein Skiunfall in den meisten Fällen einen Freizeitunfall darstellt. Viele wissen nicht, dass die gesetzliche Krankenversicherung für die Folgekosten eines Freizeitunfalls nicht aufkommt. Das heißt, dass die gesetzliche Krankenversicherung zwar die Kosten der medizinischen Behandlung des Unfallopfers übernimmt, nicht aber Folgekosten, wie z. B. Hubschrauberbergkosten, Verdienstentgang, Invaliditätsrente oder Berufsunfähigkeitsrente. Diese Kosten können aber dramatisch sein."

Von der möglichen Versicherungsleistung hängt ab, wer den Unfall verschuldet hat.

Schuldfrage ist abzuklären

Verletzt man sich aus eigenem Verschulden, so übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung zwar die Kosten der medizinischen Behandlung des Unfallopfers, nicht aber die Folgekosten. Eine private Unfallversicherung deckt diese ab. Wenn man selbst ungewollt einen anderen rammt, übernimmt die Kosten eine bestehende Privathaftpflichtversicherung. Kommt man durch einen Dritten zu Sturz und ist dieser unauffindbar, kann man als Unfallopfer nur von einer privaten Unfallversicherung eine Leistung erwarten. Ist der Verursacher des Unfalls bekannt, muss das Opfer den entstandenen Schaden bei diesem einfordern. Kontakt: UVK Waghübinger & Partner GmbH, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Tel. 07582/52155-0. Anzeige